



LAND BRANDENBURG

Ministerium
für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesumweltamt Brandenburg
PF 60 10 61
14410 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Fr. Sander/Fr. Müller
Gesch.Z.: 51/61 – 61 534 - 2/1
Hausruf: (0331) 866-7395/7309
Fax: (0331) 866 - 7241
Internet: www.brandenburg.de/land/mluv

Untere Abfallwirtschaftsbehörden
Untere Bodenschutzbehörden
- gemäß Verteiler -

nachrichtlich:
Landkreistag
Jägerallee 25
14469 Potsdam

Städte- und Gemeindebund
Stephensonstr. 4
14482 Potsdam

Potsdam, den 29. September 2006

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 14.04.05 - „Tongrubenurteil“ - zu den Anforderungen an die ordnungsgemäße Verwertung von mineralischen Abfällen

hier: Schlussfolgerungen, Übermittlung neuen Technischen Regeln LAGA M 20

Anlagen

Im o.g. „Tongrubenurteil“ v. 14.4.2005 – 7 C 26.03 (Anlage 1) hat das Bundesverwaltungsgericht grundsätzlich zu der Frage Stellung genommen, welche Anforderungen hinsichtlich der Schadlosigkeit der Verwertung an Materialien zur Verfüllung eines Bodenabbaus zu stellen sind. Im konkreten Fall ging es um ein bergrechtliches Zulassungsverfahren; nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts können die Belange des Boden- und Gewässerschutzes nicht anhand der

Dienstgebäude

- Heinrich-Mann-Allee 103
- Albert-Einstein-Straße 42-46
- Spornstraße / Lindenstraße

14473 Potsdam
14473 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über
(0331) 866-0

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240
(0331) 866-7895

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Alter Markt

Linien

90, X91, 92, 93, 96, X98
90, X91, 92, 93, 96, X98
90, X91, 92, 93, 96, X98

(alten) LAGA M 20 mit der dazu gehörenden TR Boden, Stand Nov. 1997, konkretisiert werden. Eine Heranziehung scheidet schon deshalb aus, weil diese Regeln nach dem damaligen Stand noch nicht an das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) angepasst waren. Die materiellen Maßstäbe des BBodSchG und der BBodSchV seien im bergrechtlichen Zulassungsverfahren inhaltlich voll anwendbar. § 7 Satz 3 BBodSchG verlange, dass jemand, der auf den Boden einwirke, solche Bodeneinwirkungen, die die Vorsorgewerte überschritten, grundsätzlich unterlasse, sofern nicht Aspekte der Verhältnismäßigkeit entgegen stünden. Die neue Technische Regel Boden der LAGA Mitteilung 20 (TR Boden) wurde vom BVerwG nicht angesprochen. Die Entscheidung betraf unmittelbar ein bergrechtliches Verfahren, verdient jedoch auf Grund seiner allgemein gültigen Aussagen zur LAGA Mitteilung 20 (TR Boden) allgemeine Beachtung im Vollzug des Bodenschutz- und Abfallrechts.

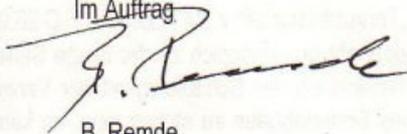
Die Länderarbeitsgemeinschaften für Bodenschutz, Abfall und Wasser - LABO, LAGA und LAWA - sind übereinstimmend der Auffassung, dass die überarbeitete Technische Regel Boden (Stand: 05. Nov. 2004) die Vorgaben des Urteils des BVerwG vom 14. April 2005 -7C 26.03- berücksichtigt. Diese Technische Regel ist daher eine geeignete Grundlage für die Beurteilung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung gemäß § 5 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Die drei vorgenannten Gremien waren der Auffassung, dass Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen in technischen Bauwerken und in bodenähnlichen Anwendungen vorzugsweise durch den Bund im Verordnungswege geregelt werden sollten; eine entsprechende Zusage ist durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zwischenzeitlich gegeben worden, wann diese jedoch realisiert werden kann, ist nicht bekannt. Aus diesem Grunde wird bis auf weiteres die Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen, Technische Regeln, Allgemeiner Teil und Teil II – Technische Regeln für die Verwertung, 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) - mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt (Anlage 2 A und B).

Im Auftrag


Prof. Dr. Ing habil. Niesche

Im Auftrag


B. Remde